

Cloppenburg, den 03.05.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Schulausschuss	15.05.2018	öffentlich
Kreisausschuss	12.06.2018	nicht öffentlich
Kreistag	19.06.2018	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Antrag der Gemeinde Lastrup auf Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse für die Ausleuchtung der Kleinspielfelder mit einer Lichtenanlage bei der Oberschule Lastrup

Sachverhalt:

Die Schulträger erhalten aus der Kreisschulbaukasse Zuschüsse für schulisch notwendige Baumaßnahmen inklusive der erforderlichen Ersteinrichtung sowie für die Erstellung der Außenanlagen.

Die Zuschüsse betragen im Primarbereich 33,33 Prozent und in den Sekundarbereichen I und II 50 Prozent der als schulisch notwendig anerkannten Maßnahmekosten.

Zudem hat der Kreistag des Landkreises Cloppenburg bezüglich notwendiger Aufwendungen für Brandschutzmaßnahmen, die im Zuge von Baugenehmigungsverfahren für die Schulen nachträglich gefordert werden, beschlossen, dass solche Maßnahmen grundsätzlich bezuschussungsfähig sind.

Die Gemeinde Lastrup beantragt einen anteiligen Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse für die Ausleuchtung der Kleinspielfelder mit einer Lichtenanlage bei der Oberschule Lastrup.

Die Notwendigkeit der Maßnahme wird seitens der Kreisverwaltung angezweifelt, da die Beleuchtungsanlage nicht zu den gewöhnlichen Schulzeiten benötigt wird. Daher wird die Ausleuchtung der Kleinfeldanlage nicht als schulisch notwendige Maßnahme angesehen.

Insgesamt würden sich die zuwendungsfähigen Kosten auf 9.047,03 € EUR belaufen.

Der Zuschuss an die Gemeinde Lastrup würde bis zu 4.523,52 EUR (1/2 der zuwendungsfähigen Kosten) betragen.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Antrag der Gemeinde Lastrup auf Gewährung eines Zuschusses für die Ausleuchtung der Kleinspielfelder bei der Oberschule Lastrup mit einer Lichtenanlage abzulehnen.